

Gastkommentar

von Wilfried Leisch

Jetzt hat der VW-Konzern das MAN-Werk in Steyr überraschend doch an Siegfried Wolf verkauft. Diese überfallartige Übernahme ohne Einbeziehung der Belegschaft – mit der man zwei Monate lang offenbar mit „nachbesserten“ Plänen Scheinverhandlungen führte – ist eine Flucht nach vorn, weil MAN-VW mit seinen Schließungsplänen und Wolfs erstem Angebot nicht durchgekommen war. Die Belegschaft hat sich, gestützt auf ihr Zwei-Drittel-Nein in der Urabstimmung, nicht auf leere Versprechungen eingelassen und weder Druck noch Drohungen oder einer Meinungsmache von Politik und Medien nachgegeben. Die Belegschaftsvertretung hat völlig berechtigt in ersten Stellungnahmen nach dem Verkauf von MAN-Steyr an Wolf darauf hingewiesen, dass:

- man das alles schon im Jänner hätte angehen können, es jetzt eben eine Betriebsübergabe ist und der neue Eigentümer alle Rechten und Pflichten übernehmen muss – auch den gekündigten Standortsicherungsvertrag bis 2030;
- vieles, das als „Rettung“ in den Medien kursiert, wie ein Sozialplan nach deutschem Vorbild mit Turboprämie etc. nur vage ist und nur irgendwie einfließen soll;
- es derzeit nicht um Kündigungen geht, weil es mehr statt weniger Arbeit im Werk gibt und dafür eher mehr statt weniger Beschäftigte benötigt werden. So braucht MAN-VW auch mit Wolf als Eigentümer die Arbeit der Steyr-Belegschaft bis 2023 für die Lkw-Produktion und -Lackierung.

Nach wie vor gilt: Die Belegschaft hat frei zu zwei Dritteln gegen den Deal gestimmt. Doch Medien verbreiteten Interviews mit Wolf, laut denen die Beschäftigten nicht frei abgestimmt hätten, ein Nein empfohlen worden sei, sie zu teuer arbeiten würden und deshalb für die drohende Schließung selbst verantwortlich wären und endlich zur Vernunft kommen sollten. Doch bekanntlich sind die Werkschließer MAN und VW, die die Lkw-Produktion ins billige Polen verlagern. Wolf ist das (nun aufgetauchte) U-Boot des MAN-VW-Konzerns, mit dem er engstens durch Sitz in diversen Gremien von VW, MAN und Traton verbunden ist. Statt MAN-VW selbst soll jetzt er für MAN produzieren – mit nur noch 1.250 Arbeitern und Angestellten und 100 Lehrlingen von ursprünglich rund 2.360 Beschäftigten und 15 Prozent Kürzung der Nettogehälter.

Die gesamte Belegschaft und erst recht Gekündigte könnten freilich die Einhaltung ihrer Jobgarantie vor dem Arbeitsgericht einklagen. Das Risiko der Einhaltung beziehungsweise Abgeltung des 1 bis 2 Milliarden Euro schweren, einseitig von MAN-VW gekündigten Standortsicherungsvertrages bis 2030 für das MAN-Steyr-Werk ist nach wie vor ungeklärt – es liegt nun bei Wolf. Dieser will mit jedem Mitarbeiter ein Einzelgespräch führen, „weil wir mit jedem Einzelnen eine maßgeschneiderte Lösung finden müssen“. Müssen? Klar, denn nur so kann er „maßgeschneidert“ bei je-

dem Einzelnen versuchen, die in Summe milliardenschweren Ansprüche aus der Standortsicherung nicht bezahlen zu müssen.



Die Belegschaft wehrt sich gegen die Übernahme durch Siegfried Wolf. Foto: apa / www.fotokerschi.at / Kerschbaummayr

Wirklich eine Rettung?

Siegfried Wolf und die ungewisse Zukunft des MAN-Werks in Steyr.

Geeinigt haben sich vorerst nur Verkäufer und Käufer

Die Nachbesserung sah und sieht so aus, dass nicht der neue Eigentümer Wolf, sondern die öffentliche Hand – also die steuerzahlenden arbeitenden Menschen selbst – die Kosten für allfällige Ex-Beschäftigte über Stiftungen, das AMS oder Altersteilzeit übernimmt. An der Ausgangslage für die Beschäftigten hat sich im Prinzip nichts geändert. Bezeichnend ist auch, dass alle Parteien und Medien so tun, als habe Wolf nun das Werk gerettet, man sich geeinigt und die Belegschaft das nun endlich einsehe. Hier wird absichtlich für die nicht eingebundene Öffentlichkeit so getan, als sei alles unter Dach und Fach, daher brauche es auch keine Aufmerksamkeit mehr für die Anliegen der Steyr-Beschäftigten, keine Solidarität mehr mit ihnen. Doch geeinigt haben sich vorerst nur der Verkäufer (MAN-VW) und der Käufer (Wolf) über den Eigentümerwechsel und darüber, dass vorerst weiterhin in Steyr Lkw produziert werden sollen, weil MAN-VW sonst schnell Lieferprobleme bekäme. Auch das ist nichts Neues, das wollte und will MAN-VW immer schon – so lange, bis die billigere Produktion in Polen starten kann.

Wolf hat im „Krone“-Interview (13. Juni) bereits klargestellt: „Kein Arbeitgeber kann Garantien geben.“ Was Erfolg und Zukunft des Werks betrifft, sieht er andere gefordert: „Wenn die Zurufer, die es immer besser gewusst haben, alle ein Produkt von Steyr kaufen, und wenn mir das Glück noch ein bisschen hold ist, dann gibt es über den Erfolg dieses Unternehmens keine Zweifel.“ Das klingt nach Konzept Kristallkugel. Und wer ist schuld an der Situation? „Es hat seinen Grund gehabt, warum das Werk mit seiner Kostenstruktur nicht mehr wettbewerbsfähig war“, so Wolf. „Ich gebe niemandem die Schuld.“ Aber: „Zuletzt hat man es ein bisschen

überreizt.“ Tatsache ist, dass die VW-Lkw- und Bustochter Traton für 2021 einen Auftragsrekord verzeichnet und eine operative Umsatzrendite von 5 bis 7 Prozent erwartet. Auch MAN-Steyr machte immer Gewinne. MAN-VW will bloß noch billiger produzieren und mehr Profit machen. Wolf betont zwar, die Löhne lägen auch bei minus 15 Prozent „immer noch mehr als ein Drittel über dem Kollektivvertrag“, aber das Ziel ist offenbar Lohndumping. Nur der Widerstand von Belegschaft und Betriebsrat lässt das bisher nicht zu. Auch die Zulieferbetriebe sollen es billiger geben. Für sie gilt: „Bitte erhaltet euch die Wettbewerbsfähigkeit. Sonst kriegt ihr keine Aufträge mehr.“ Was und wen MAN-VW beziehungsweise der neue Eigentümer nicht mehr braucht, soll die öffentliche Hand – Bund, Länder, die Steuerzahler – auffangen.

Wie kann es mit MAN in Steyr weitergehen?

Was nach 2023 kommt, steht in den Sternen. Aber Ja und Amen sagen soll man schon jetzt. Dass MAN-VW das Werk in Steyr jetzt an Wolf verkauft hat, hat damit zu tun, dass sich der VW-Konzern nicht nur der Milliardenzahlungen aus der Standortsicherung bis 2030 entledigen will, sondern sich durch die Kooperation auch noch zusätzlich Profite erhofft. Wolf nutzt MAN-Steyr für seine russischen GAZ-Fahrzeugproduktion als Plattform, um in den Westen liefern zu können, MAN-VW wiederum nutzt Wolfs GAZ als Sprungbrett, um in den Osten zu expandieren. Beide wollen so mehrfach profitieren. Geopfert werden sollen dafür die Steyr-Arbeiter. Sie sollen durch Lohn- und Gehaltsverzicht oder gar Jobverlust all das finanzieren.

Das war und ist der Plan von MAN-VW und Siegfried Wolf – ohne Garantien für die Steyr-Beschäftigten: „Weiters wäre der MAN-VW-Konzern durch den Eigentümerwechsel an keine Garantie zum Erhalt des Standorts und der Arbeitsplätze mehr gebunden, was für den VW-Konzern eine zusätzliche Milliardenersparnis be-

deutet“, stellte das Branchenmagazin „Traktuell“ im März fest. Und: „Sollte das Ganze schiefgehen, könnte man das Werk Steyr immer noch einfach in Konkurs schicken.“

Alter wie neuer Eigentümer betrachten das Werk mehr als Spekulationsobjekt denn als Produktionsstätte. Das zeigt, dass sie keine Verantwortung übernehmen, ja sich ihrer Verpflichtungen entziehen wollen. Ihnen allen ist kein Vertrauen entgegenzubringen. Die Belegschaft hat gezeigt, dass sie mit sich nicht einfach so fuhrwerken lässt, sich kein X für ein U vormachen lässt und weiß, was sie kann und wert ist. In Wirklichkeit führt sie tagtäglich den Betrieb. Ohne sie würde kein einziger Lkw das Werk verlassen. Gestärkt durch die Urabstimmung kann sie leichter den Begehrlichkeiten und „gut gemeinten“ Einflüsterungen aus Politik, Wirtschaft und Sozialpartnerschaft widerstehen und sie zurückweisen.

Was die Steyr-Belegschaft auf ihrer Seite hat, ist:

- ihre Kampfbereitschaft und Organisationskraft, die sie im Warnstreik und bei einer Protestkundgebung mit 5.000 Teilnehmern bewiesen hat;
- Unterstützung aus der ganzen Region und von tausenden Betriebsräten aus ganz Österreich;
- ihr kräftiges Nein aus der Urabstimmung;
- das Damoklesschwert der Fälligkeit der milliardenschweren Standortverpflichtung für den Eigentümer Wolf;
- dass MAN-VW das Werk in Steyr jedenfalls bis 2023 für die Lkw-Produktion benötigt;
- die Komponentenherstellung am Standort Steyr im internationalen MAN-Produktionsverbund;
- Europas größte Lackieranlage für Lkw-Kunststoffbauteile;
- und nicht zuletzt einen Streikbeschluss der Gewerkschaften, der jederzeit eingesetzt werden kann. Wie sagte es der frühere MAN-Steyr-Betriebsratsvorsitzende Erich Schwarz: „MAN produziert im Verbund. Sollte es nötig sein abzustellen, dann steht die ganze MAN.“ Das gilt nach wie vor und mehr denn je. ■

Arnautovic vs. Alioski oder der Rassismus-Verfolgungswahn

Seit Jahrhunderten ist „jebem ti majku“ bei den südslawischen Völkern eine „liebvolle“ Bezeichnung für einen Menschen, der einen bis aufs Blut geärgert hat. Und „Skipetar“ ist die jahrhundertalte Selbstbezeichnung der Albaner. Der ganze Schwachsinn dieses krankhaften ideologischen Wahns, hinter jeder Ecke Rassismus zu wittern, tritt aber in diesem Falle zutage.

Marko Arnautovic ist wohl selbst albanischer Abstammung, wengleich mittlerweile mit sehr „verdünntem“ albanischen Blut in seinen Adern. Vor Generationen wird der Ur-Ur-Ur-...Großvater aus dem Land der Skipetaren nach Kernserbien zugewandert sein – „Arnauten“ wurden früher die Bewohner des albanischen Siedlungsraumes genannt, also in der Regel Albaner. Und im Verlaufe der Zeit wurde eben der Familienname durch das Suffix „-vic“ serbiert.

Edzjan Alioski seinerseits ist wiederum kein Albaner. Der Vorname ist zwar islamisch, aber der Familiennamen eindeutig mazedonisch. Auch liegt sein Geburtsort Prilep (in Zentralmazedonien) nicht im albanischen Siedlungsgebiet. Somit wird er den „Torbeshi“ angehören. Diese ethnisch-mazedonische Volksgruppe, die in der Republik Mazedonien und geringfügig im Kosovo lebt, ist in der türkischen Zeit zwar zum Islam übergetreten, hat aber die mazedonische Kultur und Sprache beibehalten.

Dr. Harald W. Kotschy
ehemaliger Botschafter
Österreichs in der
Republik Mazedonien

Zur Kolumne von Robert Sedlacek, 9. Juni

Das „in“ als Abwandlung bei weiblichen Nachnamen

Zu „Gendern auf Tschechisch“ möchte ich nur darauf hinweisen, dass wir – zumindest hier im Osten – auch im Deutschen an den Namen ein „in“ anhängen und ihn so weiblich machen. Wenn meine Schwester, eine in Salzburg gut bekannte Psychotherapeutin, zurück ins Dorf im Burgenland kommt, dann heißt es: „Die Wildbergerin ist wieder da!“ Und eine Schlagersängerin aus dem Burgenland namens Maier nennt sich auch gleich „Die Maierin“.

Es wäre interessant, ab wann das in der deutschen Sprache abgekommen ist, denn die Besitzerin der Riegersburg scheint zum Beispiel in den alten Dokumenten auch als „die Gallerin“ auf.

Wolfgang Wildberger,
per E-Mail

Das Recht auf Privatsphäre und auf Datenschutz

Die Diskussion „War es richtig oder falsch, die Chatprotokolle zu veröffentlichen?“ lässt eine wesentliche fundamentale Grundfrage offen: Es gibt das schutzwürdige Recht auf Privatsphäre, es gibt das schutzwürdige Recht auf Datenschutz. Dies hat auch für in der Öffentlichkeit stehende Personen zu gelten. Dieses Recht kann durchbrochen werden, wenn schutzwürdige Interessen oder das Allgemeininteresse über dem Schutz der Privatsphäre und dem Datenschutz stehen. Dies hat einzig und allein eine unabhängige rechtsstaatliche Instanz zu entscheiden. Sich dieses Recht anzueignen, führt nur zu Propaganda und Willkür.

Mag. Michaela Krizmanits,
1130 Wien

Zum Autor

Wilfried Leisch ist Politikwissenschaftler und Mitarbeiter der Plattform pro Demokratie (www.prodemokratie.com).